

Anerkennung von Nachweisen anderer Universitäten und Hochschulen

Nachweise über die Feststellung der sportpraktischen Eignung anderer deutscher Universitäten und Hochschulen werden im Rahmen ihrer Gültigkeit anerkannt, wenn Gleichwertigkeit festgestellt ist.

Anerkannt werden die Eignungsnachweise der Universitäten/Hochschulen

- Bochum,
- Freiburg,
- Halle/S. (außer Sport für Grundschule),
- Heidelberg,
- Hildesheim,
- Jena,
- Karlsruhe,
- Kassel (außer Anerkennung LK Sport),
- Kiel,
- Köln,
- Konstanz,
- Leipzig,
- Stuttgart,
- Tübingen,
- sowie der zentrale Nachweis der Universitäten Bayerns.

Ob der Nachweis über die Feststellung der sportpraktischen Eignung unserer Universität anerkannt wird, erfragen Sie bitte bei den betreffenden Hochschulen.